

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 21. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

zum Thema:

**Befestigung der Straße „Unter den Birken“ in Treptow-Köpenick
– Konzept, Anwohnerbeteiligung, Zeit- und Kostenplan**

und **Antwort** vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 243
vom 21. Juli 2020
über Befestigung der Straße „Unter den Birken“ in Treptow-Köpenick
– Konzept, Anwohnerbeteiligung, Zeit- und Kostenplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann sind dem Senat – auch über den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses – und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick Beschwerden von Anwohnern bezüglich des unbefestigten Teils der Straße „Unter den Birken“ bekannt, bei der sich bei Regenfällen kleine Seen bilden und im Sommer sehr starke Staubbelastung beklagt wird?

Antwort zu 1:

Die Straße Unter den Birken ist eine Nebennetzstraße und befindet sich damit nicht im Zuständigkeitsbereich des Senats. Hierfür ist der Straßenbaulastträger des Bezirks Treptow - Köpenick zuständig.

Dem Senat sind keine Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern bekannt.

Frage 2:

Wann wurden welche Maßnahmen durch das Bezirksamt, auch mit Unterstützung der Berliner Forsten, ergriffen?

Antwort zu 2:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick erfolgte in Abstimmung mit den Anliegerinnen und Anliegern (Eigentümern) im Jahr 2019 der Einbau von Holzpollern zum Schutz des Straßenbegleitgrüns vor dem Befahren mit Kraftfahrzeugen. Die Berliner Forsten mussten nicht involviert werden.“

Frage 3:

Inwieweit wurden Vorschläge der Anwohnerschaft angehört und in welchen Punkten konkret berücksichtigt?

Frage 4:

Mit welchem Zeit- und Kostenplan ist die Befestigung der Fahrbahn auf der nördlichen Seite der Straße „Unter den Birken“ geplant?

Antwort zu 3 und 4:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Mit der Anwohnerschaft gab es diversen Schriftwechsel. Der zuständige Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick hat den Anliegen der Bürger Gehör gegeben und diese entsprechend unterstützt. Dies betraf sowohl die Schutzmaßnahme des Straßenbegleitgrüns, als auch eine provisorische Befestigung der Fahrbahn in einer bituminösen Bauweise. Diese Arbeiten sind zur Durchführung im Jahr 2020 vorgesehen. Zunächst müssen noch notwendige Genehmigungen eingeholt werden.“

Frage 5:

In welchem Umfang soll die Fahrbahn in diesem Bereich befestigt und in welcher Breite eine Asphaltdecke aufgetragen werden?

Antwort zu 5:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Befestigung der Fahrbahn ist zwischen Mahlsdorfer Straße und Güldenauer Weg in einer Breite von 5,00 m geplant.“

Frage 6:

Wann, von wem, zu welchem Zweck und mit welchen Ergebnissen wurden Bodenproben entnommen?

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im Vorfeld wurde durch ein nach den Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP Stra) zertifiziertes Prüfinstitut ein Baugrundgutachten erstellt. Bei Bedarf kann das Gutachten zur Verfügung gestellt werden.“

Frage 7:

Ist im Zuge der Fahrbahnasphaltierung auch vorgesehen, einen Gehsteig anzulegen? Wenn ja, in welchem Umfang plant das Bezirksamt ggf. die Erhebung von Erschließungsbeiträgen? Wenn nein, wie gestaltet sich dann künftig die Anbindung bzw. der Übergang von der Asphaltstraße zu den Einfahrten und Zugängen der Grundstücke?

Antwort zu 7:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Nein, es ist nicht vorgesehen, einen Gehweg anzulegen. Das Provisorium umfasst ausschließlich eine Fahrbahnbefestigung.“

Frage 8:

Soll die Querung des Mittelstreifens nach Beendigung der Straßenbauarbeiten beibehalten werden und wenn ja, ist vorgesehen, diesen Bereich auch zu asphaltieren?

Antwort 8:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Ja, die Befestigung der mittleren Durchfahrt im Bereich des Straßenbegleitgrüns soll ebenfalls asphaltiert werden.“

Frage 9:

Ist im Bereich der Querung des Mittelstreifens – insbesondere auf der bereits asphaltierten Straßenseite – künftig ein absolutes Parkverbot zur unkomplizierten Ausfahrt von Müllfahrzeugen u.ä. geplant?

Antwort zu 9:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Ja, der Straßenbaulastträger hat eine solche Beschilderung gegenüber der Unteren Straßenverkehrsbehörde angeregt.“

Frage 10:

Wird es zum Schutz vor Befahrung des begrünten Mittelstreifens künftig beidseitig Holzpoller geben?

Antwort zu 10:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Nein, die bereits befestigte Fahrbahn ist zum Mittelstreifen durch ein Fahrbahnbord begrenzt, welcher nach StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) nicht überfahren werden darf.“

Frage 11:

Warum wurden die bisher einseitig installierten Holzpoller nicht mit Holz- und Witterungsschutz zur Erhöhung der Lebensdauer versehen, könnten so nicht Kosten wegen alsbald notwendiger Erneuerung gespart werden?

Antwort zu 11:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die zum Einsatz gebrachten Poller sind aus der Sicht des Bezirksamtes dem Zweck entsprechend ausgewählt. Ein besonderer Holz- und Witterungsschutz wurde nicht für erforderlich gehalten. Wie bei jeder Baumaßnahme ist eine Gewährleistung vertraglich vereinbart.“

Frage 12:

Zu welchem Zeitpunkt plant das Bezirksamt ggf. die Sackgasse zum Güldenauer Weg aufzuheben?

Antwort zu 12:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Eine Öffnung „der Sackgasse“ ist nicht vorgesehen.“

Frage 13:

Werden Halteverbotsschilder oder andere verkehrsrechtliche/bauliche Maßnahmen im Einmündungsbereich Unter den Birken/ Mahlsdorfer Straße als sinnvoll erachtet und ggf. wann realisiert?

Frage 14:

Kommt für den bisher unbefestigten Teil des Zufahrtbereichs von der Mahlsdorfer Straße eine Schließung mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ in Betracht?

Antwort zu 13 und 14:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Verkehrsbeschilderung wurde durch die Untere Straßenverkehrsbehörde geprüft und für sinnvoll und ausreichend erachtet.“

Berlin, den 07.08.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz